

Vorlage Nr. 19/659-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 20.02.2019

„Bericht: Umsetzung des Aktionsprogramms zur Förderung von Inklusionsbetrieben (2013 – 2017, „Inklusion voranbringen“)

A. Problem

Die für Arbeit zuständige staatliche Deputation hat im November 2012 dem Aktionsprogramm zur Förderung von Inklusionsbetrieben im Land Bremen („Inklusion voranbringen“) zugestimmt. Dieses Aktionsprogramm ist in den Jahren 2013 bis Ende 2017 vom Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) mit Mitteln der Ausgleichsabgabe umgesetzt worden. Nach Ablauf der Programmlaufzeit wird anhand eines Abschlussberichtes des AVIB (Anlage) Bilanz gezogen.

B. Lösung

Aus dem beigefügten Bericht des AVIB werden hier insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

- Während der Programmlaufzeit sind 11 neue Inklusionsbetriebe gegründet worden. Zwei Betriebe wurden erweitert.
- Es sind 94 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstanden.
- Ein Betrieb mit 7 Zielgruppenarbeitsplätzen musste insolvenzbedingt aufgeben.

Das AVIB bewertet das Programm als Erfolg und sieht es als eine Ursache, auf die u.a. die Steigerung der Zahl von Inklusionsbetrieben im Land Bremen zu-

rückzuführen sei. Dem schließt sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach derzeitigem Stand im Land Bremen insgesamt 12 Inklusionsbetriebe mit 105 Zielgruppenarbeitsplätzen im Land Bremen bestehen; drei dieser Betriebe haben ihren Sitz in Bremerhaven.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von den 105 Zielgruppenarbeitsplätzen in allen Inklusionsbetrieben waren zum 31.12.2017 38 mit weiblichen Personen besetzt. Von den Arbeitsplätzen, die in der Programmlaufzeit entstanden sind, waren 24 von Frauen besetzt.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Keine.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des AVIB über die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Förderung von Inklusionsbetrieben (2013 – 2017, „Inklusion voranbringen“) zur Kenntnis.

Anlagen: Bericht des AVIB über die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Förderung von Inklusionsbetrieben (2013 – 2017, „Inklusion voranbringen“) v. 11.12.2018

Datum: 11.12.2018 Amtsleitung, Hr. D. Geduldig
 Tel.: 361-51 00
 E-Mail: David.Geduldig@avib.bremen.de

Vorlagenersteller/in: Thomas Mundl
 Tel.: 361-5294
 E-Mail: Thomas.mundl@avib.bremen.de

Bericht über die Umsetzung des Aktionsprogramms „Inklusion voranbringen“

Das Aktionsprogramm des Landes Bremen zur Förderung von Integrationsprojekten „Inklusion voranbringen“ trat zum 01.01.2013 in Kraft und endete zum 31.12.2017. Nach Programmablauf wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft Arbeit und Häfen nachfolgender Bericht erstattet.

Das Aktionsprogramm diente der verstärkten Förderung von Integrationsprojekten (ab 1.1.2018 und im Folgenden Inklusionsbetriebe genannt (entspricht nunmehr dem SGB IX). Der Anteil der finanziellen Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, der auf Inklusionsbetriebe entfällt, sollte erhöht werden. Beim Verhältnis zwischen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe und Ausgaben für Inklusionsbetriebe sollte mindestens der Bundesdurchschnitt erreicht werden.

Es kann festgestellt werden, dass das Programm ein voller Erfolg war. Die verbesserten Konditionen gaben zum Teil die entscheidenden positiven Impulse, die die Träger veranlasseten, Inklusionsbetriebe zu gründen.

Aus der Gegenüberstellung der Zahlen aus den Jahren 2012 und 2016 ergibt sich, dass die Ausgaben für Inklusionsbetriebe im Land Bremen deutlich zugenommen haben. Der Anteil, bezogen auf die Einnahmen, ist von 4,12% im Jahr 2012 auf 13,8 % im Jahr 2016 angestiegen.

Somit konnte bis 2016, wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich, eine prägnante Annäherung an den Bundesdurchschnitt erreicht werden.

Für 2017 liegen die Daten bundesweit noch nicht vor.

2012	bundesweit	Bremen
Einnahmen Ausgleichsabgabe	486,30 Mio €	5,83 Mio €
Leistungen an IB	63,99 Mio €	0,24 Mio €
Anteil	13,16%	4,12%

2016	bundesweit	Bremen
Einnahmen Ausgleichsabgabe	563,65 Mio €	7,03 Mio €
Leistungen an IB	82,5 Mio €	0,97 Mio €
Anteil	14,64%	13,80%

Aus der nachstehenden Aufstellung ist ersichtlich, wie sich die Anzahl der Betriebsgründungen und der Einrichtung der damit geschaffenen Arbeitsplätze in der Zeit vor dem Aktionsprogramm und während der Laufzeit des Programms entwickelt haben.

Anzahl der gegründeten Inklusionsbetriebe und geschaffenen Arbeitsplätze

	Jahr der Betriebsaufnahme	Anzahl der Betriebe	maximale Anzahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
vor Aktionsprogramm	2007-2012 (6 Jahre)	5	34
Jahr 1 Aktionsprogramm	2013	3	54
2.-5. Jahr Aktionsprogramm	2014-2017 (4 Jahre)	8 (davon inzwischen 1 Betrieb stillgelegt)	40 (33 da durch Betriebsschließung 7 weggefallen)

Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

Im Jahr 2013 nahmen den Betrieb auf:

- Zum 01.01.2013; „Markthalle im Bamberger gGmbH“ in Bremen (Supermarkt)
Träger: Stiftung Maribondo da Floresta,
- Zum 01.02.2013; Raumwerkerei GmbH in Bremerhaven (Garten- und Landschaftsbau, Holzwerkstatt)
Träger: Förderwerk Bremerhaven gGmbH,
- Zum 01.04.2013; Integra Automotive (Logistik, Sequenzierung)
Träger Werkstatt Nord gGmbH.

Die verbindlichen Planungen für diese Projekte wurden allerdings vor Inkrafttreten des Aktionsprogramms begonnen, so dass ein direkter Zusammenhang zu diesem Programm nicht hergestellt werden kann.

Im Jahr 2014 nahmen den Betrieb auf:

- Zum 01.02.2014; Weser Work gGmbH (Coworking Spaces)
Träger Gesellschafter Integrationsfachdienst Bremen GmbH und Berufsbildungswerk GmbH,
- Zum 01.04.2014; Grüner Zweig (Grünpflege für Einrichtungen der Bremer Heimstiftung)
Träger. Bremer Kontor GmbH.

Im Jahr 2015 nahm den Betrieb auf:

- Zum 01.11.2015; Faden e.V. (Garten und Grünpflege)
Träger Faden e.V..

Im Jahr 2016 nahmen den Betrieb auf:

- Zum 01.04.2016; Martinsclub Kattenturm gGmbH (Bistro Rotheo)
Träger Martinsclub Bremen e.V.,
- Zum 01.09.2016; SIWONA Recycle IT (Recycling von IT Geräten)
Träger AWO gGmbH Bremerhaven; der Betrieb wurde zum 30.11.2017 geschlossen.
- Zum 01.10.2016; Martinsclub Huckelriede gGmbH (Marie-Weser, Stadtteilküche)
Träger Martinsclub Bremen e.V..

Im Jahr 2017 nahmen den Betrieb auf:

- Zum 01.07.2017; booking und service center (zentrale Buchung und Beratung für Jugendherbergen)
Träger DJH, Gemeinsam Arbeiten gGmbH,
- Zum 01.10.2017; Geschmackslabor (Catering, Gemeinschaftsverpflegung)
Träger Privatunternehmer.

Mit der Einrichtung des Aktionsprogramms wurden einzelne Kernelemente definiert, die in folgende Maßnahmen mündeten:

„In den ersten 60 Monaten des Bestehens eines Integrationsprojektes wird ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 40 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Menschen gezahlt.“

Durch das Aktionsprogramm wurden in Bremen erstmals pauschale Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) gezahlt.

Dadurch stiegen die Ausgaben für konsumtive Zuschüsse ab 2013, wie die nachstehende Tabelle zeigt, erheblich an.

Jahr	Pauschaler Zuschuss außergewöhnlicher Belastungen	Summe gesamt
2013	197.583 EURO	197.583 EURO
2014	386.193 EURO	584.046 EURO
2015	407.077 EURO	991.123 EURO
2016	423.539 EURO	1.414.662 EURO
2017	576.786 EURO	1.991.178 EURO

Darüber hinaus erhalten Arbeitgeber eine Pauschale in Höhe von 200 EURO pro Arbeitsplatz und Monat für den besonderen Aufwand, der mit der Beschäftigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin, eines schwerbehinderten Mitarbeiters verbunden ist. Hier wurden folgende Beträge gewährt:

Jahr	Zuschuss besonderer Aufwand	Summe gesamt
2013	97.062 EURO	97.062 EURO
2014	191.471 EURO	288.533 EURO
2015	160.773 EURO	449.306 EURO
2016	173.644 EURO	622.950 EURO
2017	237.835 EURO	860.785 EURO

Insgesamt beliefen sich die konsumtiven Zuschüsse damit per 31.12.2017 auf insgesamt 2.851.963 EURO.

Da diese Förderung für 60 Monate nach Betriebsaufnahme gewährt wird und der letzte Inklusionsbetrieb in 2017 den Betrieb aufnahm, wird die Förderung nach dem Aktionsprogramm erst in 2022 endgültig auslaufen.

„Bauinvestitionen können regelmäßig und nicht mehr nur in Ausnahmefällen darlehensweise gefördert werden.“

Diese Regelung kam nicht zur Anwendung.

„Die Obergrenze für die investive Förderung eines einzelnen Arbeits- und Ausbildungsplatzes wird [...] auf 50.000 € angehoben

Der maximale Zuschuss wurde nur bei einem Projekt (Weser Work) voll ausgeschöpft. Bei den anderen Projekten, die während der Programmdauer den Betrieb aufnahmen, waren die Investitionskosten nicht so hoch, dass der maximale Zuschuss bewilligt werden konnte.

Durch die attraktiven Förderbedingungen gab es mehrere Interessenten.

Im Zuge dessen gab es für drei große Projekte Anfragen, die im Förderfall die Annahme rechtfertigten, dass die Ausgleichsabgabemittel nicht mehr ausreichen würden, um die Projekte mit je 500 Tausend bis 1 Millionen Euro zu fördern.

Deshalb hat das AVIB in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Januar 2015 den maximalen Förderbetrag auf die ursprüngliche Regelung der investiven Höchstförderung von 20.000 Euro pro Arbeitsplatz zurückgeführt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geleisteten investiven Förderungen vor und während der Laufzeit des Aktionsprogramms:

	vor dem Aktionsprogramm	während des Aktionsprogramms
Zeitraum	2007-2012	2013-2017
Dauer	6 Jahre	5 Jahre
Anzahl Inklusionsbetriebe	5	11
geschaffene Arbeitsplätze (max. Anzahl)	34	94 (davon 7 durch Betriebsschließung entfallen)
bewilligte investive Zuschüsse	507.909,00	1.973.732,00
Arbeitsplätze/ Jahr	5,7	8,5 (7,9)
durchschnittliche bewilligte Förderung je Arbeitsplatz	14.938,50 €	20.997,15 €

„Die Förderung eines Integrationsprojektes ist nicht ausgeschlossen, wenn der Projektträger in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert ist.“

Es wurde eine Abteilung bei einem Verein gefördert, der als Beschäftigungsträger tätig ist. Dabei handelte es sich um den Verein „Faden e.V.“ in Bremerhaven.

Kooperation mit RKW Bremen GmbH

Um eine betriebswirtschaftliche Beratung vor Ort anbieten zu können, hat das AVIB einen Kooperationsvertrag mit der RKW Bremen GmbH geschlossen.

Im Rahmen des B.E.G.I.N.-Projektes zur Beratung von Betriebsgründungen erfolgte auch die Beratung von Inklusionsbetrieben in Gründung.

Zum 01.01.2018 ist die Gründungsunterstützung im Bundesland Bremen an das Start-Haus übergegangen.

Die RKW Bremen GmbH unterstützt bestehende Betriebe.

Im Rahmen eines Austausches mit der Geschäftsführung von RKW wurde von dort aus erklärt, im Rahmen der Netzwerkarbeit bestehende Betriebe über die Möglichkeiten der Einrichtung und Förderung von Inklusionsbetrieben- und Abteilungen zu informieren und auf die entsprechenden Beratungsmöglichkeiten im Integrationsamt hinzuweisen.

Insoweit soll eine inhaltliche Fortführung der Kooperation erfolgen.

Die Aufgaben der Integrationsberatung wurden in Bremerhaven um die Akquise potentieller Träger von Inklusionsbetrieben erweitert.

Zunächst war die Integrationsberatung für Inklusionsbetriebe, wahrgenommen durch eine Mitarbeiterin der Elbe Weser Werkstätten gGmbH im Rahmen einer Kooperation bei der BIS verortet.

Die Mitarbeiterin beendete das Arbeitsverhältnis, darauf übernahmen ab Sommer 2016 zwei Mitarbeiterinnen des IFD Bremerhaven mit zusammen 0,5 Vollzeitstellen diese Aufgabe.

Trotz vielfältiger Bemühungen und Betriebskontakten hat die Integrationsberatung bislang noch keinen neuen Inklusionsbetrieb in Bremerhaven initiieren können.

Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsamtes

Auf der Homepage des AVIB wird auf der Startseite des Integrationsamtes auf das Beratungsangebot für die Förderung von Inklusionsbetrieben hingewiesen.

Für den Informationsflyer des Integrationsamtes wurde ein entsprechendes Einlegeblatt erstellt.

Darüber hinaus gibt der Integrationsberater des Integrationsfachdienstes Bremen Hinweise an Betriebe und Unternehmen über die Fördermöglichkeiten und verweist in diesem Zusammenhang an das Integrationsamt.

In Bremerhaven fanden in Kooperation mit der BIS Begegnungen mit Akteuren aus der Wirtschaft statt, in denen über die Möglichkeiten der Förderung von Inklusionsbetrieben informiert wurde.

Ausblick

Nach Auslaufen des Aktionsprogrammes werden Inklusionsbetriebe im Land Bremen wie folgt gefördert:

- Investive Förderung

Bei den Investitionskosten beträgt der Zuschuss je neu geschaffenen Arbeitsplatz für einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen bis zu 20.000 € (gem. § 9 Abs. 1 Rahmenrichtlinie zur Verwendung der Ausgleichsabgabe vom 28.02.2013).

- konsumtive Förderung

Für außergewöhnliche Belastungen werden seit dem 01.01.2018 pauschal 30% des Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Beschäftigten gezahlt.

Zusätzlich werden bis zu 200 € monatlich für den besonderen Aufwand des Arbeitgebers gewährt.

Damit zwischen Einkommen und Zuschüssen ein angemessenes Verhältnis gewahrt bleibt, sollen beide Zuschüsse in Kombination nicht mehr als 50% des Bruttoeinkommens des jeweiligen schwerbehinderten Beschäftigten ausmachen.

Bereits im Jahr 2017 wurde deutlich, dass es bei den Inklusionsbetrieben, auch bundesweit, kaum noch zu Neugründungen gekommen ist.

Neue Arbeitsplätze resultieren insbesondere aus der Erweiterung vorhandener Betriebe.

Der derzeit bestehende Mangel an Arbeitskräften, wird von den Unternehmen nicht über die Einstellung schwerbehinderter Menschen kompensiert.

Zudem handelt es sich bei der Zielgruppe für die in Inklusionsbetrieben tätigen Menschen um besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe an einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stoßen würde.

Das AVIB unterstützt weiterhin Planungen zur Initiierung von Inklusionsbetrieben und steht Interessentinnen und Interessenten für Beratungen zur Verfügung.